

GLOSSAR: FREIER STROMMARKT

INFORMATIONEN ÜBER ENDKUNDEN, ENTNAHMESTELLE UND VERTRAGSART

Geschützte Dienste	Geschützte Dienste sind Strom- und Erdgaslieferungen zu wirtschaftlichen (Preis) und vertraglichen Bedingungen, die von der Behörde ARERA festgelegt werden und für Haushaltskunden bestimmt sind, die sich noch nicht für ein Angebot des freien Marktes entschieden haben. Der Gesetzgeber hat die Beendigung der geschützten Dienste vorgesehen, wobei der freie Markt in den meisten Fällen die einzige Versorgungsart bleibt.
Geschützter Grundversorgungsdienst	Seit dem 01.07.2024 können nur noch schutzbedürftige Haushaltskunden im geschützten Grundversorgungsdienst versorgt werden. Schutzbedürftige Stromkunden sind jene Haushaltskunden, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen: • sie befinden sich in einer wirtschaftlich benachteiligten Lage; • sie befinden sich in einem ernsten Gesundheitszustand oder beherbergen Personen in einem ernsten Gesundheitszustand, der den Einsatz von medizinisch-therapeutischen Geräten erfordert, die mit Strom betrieben werden, welche gemäß Artikel 1, Absatz 75 des Gesetzes vom 4. August 2017 überlebensnotwendig sind; • Personen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 1992, Nr. 104; • deren Versorgungseinrichtungen sich auf nicht miteinander verbundenen kleineren Inseln befinden; • deren Versorgungseinrichtungen sich in Notunterkünften nach Katastrophenereignissen befinden; • Kunden, die älter als 75 Jahre sind.
Graduell geschützter Dienst	Hierbei handelt es sich um die Stromversorgungsdienstleistung zu von der Regulierungsbehörde ARERA festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen für kleine Endkunden (nicht schutzbedürftige Haushaltskunden und Kleinstunternehmen mit einer Leistung von bis zu 15 kW), die noch keinen Verkäufer auf dem freien Markt gewählt haben. Die Gesetzgebung sieht einen schrittweisen Übergang vom geschützten Markt zum freien Markt vor und legt fest, ab wann die Preisgarantie nicht mehr zur Verfügung steht.

Freier Markt	Dies ist der Markt, auf dem die Kunden frei wählen können, von welchem Verkäufer und zu welchen Bedingungen sie Strom kaufen. Auf dem freien Markt werden die wirtschaftlichen und vertraglichen Lieferbedingungen direkt zwischen den Parteien vereinbart.
Vertragsart	Es gibt verschiedene Arten von Verträgen: • der „Haushalts“-Vertrag, der sich auf einen Kunden bezieht, der Strom für die Versorgung seiner Wohnung, in der er ansässig oder nicht ansässig ist, inklusiver deren Anlagen (z. B. Wärmepumpen), sowie der an die Wohnung angeschlossenen oder zu ihr gehörenden Räumlichkeiten oder für private Ladestationen für Elektrofahrzeuge, sofern die Nutzung mit einer einzigen Entnahmestelle für die Wohnung und angeschlossenen Räumlichkeiten (nur eine Entnahmestelle und ein Zähler) verwendet; • der Vertrag für „andere Zwecke“ bezieht sich auf einen Kunden, der Strom für andere Zwecke als die unter dem vorhergehenden Punkt angeführten (z. B. für die Versorgung eines Ladens, eines Büros usw.) verwendet.
ansässig/nicht ansässig	Nur für Haushaltskunden wird die Vertragsart weiter unterschieden zwischen ansässigen und nicht ansässigen Personen, basierend auf dem eingetragenen Wohnsitz des Inhabers des Liefervertrags. Diese Unterscheidung ist für die Anwendung einiger Tarifkomponenten, insbesondere der Netztarife und der Steuern relevant.
Angebotsart	Das ist die kommerzielle Bezeichnung des Angebots (z. B. BEN HOME, BEN BUSINESS)
Aktivierungsdatum der Lieferung	Dies ist das Datum, an dem die Lieferung zu den Bedingungen des Vertrags beginnt. Er entspricht im Allgemeinen nicht dem Datum der Vertragsunterzeichnung, sondern dem Datum, an dem die Lieferung erstmals beginnt oder an dem der Wechsel von einem Lieferanten zu einem anderen erfolgt. Er kann sich auch auf den Zeitpunkt beziehen, ab dem eine Übernahme oder eine Übertragung stattfindet, oder auf den Zeitpunkt der Vertragsverlängerung.
Vertragsleistung	Hierbei handelt es sich um die in den Verträgen angegebene und vom Lieferanten zur Verfügung gestellte Leistung (technisch gesehen spricht man von vertraglich zugesicherter Leistung). Sie wird nach dem Bedarf des Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegt und hängt von der Art (und Anzahl) der normalerweise verwendeten Elektrogeräte ab. Für die meisten Haushalte, und damit für Haushaltskunden, beträgt die Vertragsleistung 3 kW.

verfügbare Leistung	Der auf dem Liefervertrag basierende Energiepreis kann als Ein-, Zwei- oder Mehrtarif unterschieden werden. Eintarif nennt man den Preis, wenn er zu allen Tageszeiten gleich ist; Zweitarif, wenn er in zwei verschiedenen Zeitfenstern (F1 und F2+F3) variiert, Mehrtarif, wenn er in drei Zeitfenstern (F1 und F2+F3) variiert.
---------------------	--

INFORMATIONEN ZU MASSEINHEITEN, ABLESUNGEN UND VERBRÄUCHEN

kWh (Kilowattstunde)	Dies ist die Maßeinheit für elektrische Energie; sie stellt die Energie dar, die in einer Stunde von einem Gerät mit einer Leistung von 1 kW aufgenommen wird. In der Rechnung wird der Stromverbrauch in kWh abgerechnet.
kW (Kilowatt)	Dies ist die Maßeinheit für die Leistung. In der Rechnung werden die Vertragsleistung und die verfügbare Leistung in kW angegeben.
kvarh	Dies ist die Maßeinheit für Blindstrom.
Tarifzeiten	Alle installierten und in Betrieb genommenen elektronischen Zähler sind so programmiert, dass sie den Verbrauch des Kunden durch die Unterscheidung der Zeitspanne, in der er auftritt (F1, F2, F3), erfassen. Die Zeitspannen wurden von der Energiebehörde festgelegt. F1 (Spitzenstunden) F2 (Zwischenstunden) F3 (Außerhalb der Spitzenstunden) F2+F3 (oder F23)
F1 (Spitzenstunden)	Montag bis Freitag: von 8.00 bis 19.00 Uhr, ausgeschlossen die nationalen Feiertage
F2 (Zwischenstunden)	Montag bis Freitag: von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 19.00 bis 23.00 Uhr, ausgeschlossen die nationalen Feiertage. Samstags: von 7.00 bis 23.00 Uhr, ausgeschlossen die nationalen Feiertage.
F3 (Außerhalb der Spitzenstunden)	Montag bis Samstag: 00.00 bis 7.00 Uhr und 23.00 bis 24.00 Uhr. Sonn- und Feiertage: alle Stunden des Tages.
F2+F3 (oder F23)	19.00 Uhr bis 8.00 Uhr an allen Wochentagen, Samstagen, Sonntagen und Feiertagen. Das heißt, alle Stunden, die in den beiden Zeitfenstern F2 und F3 enthalten sind.
effektive Ablesung	Dies ist die Ablesung, die zu einem bestimmten Datum (Ablesedatum) auf der Anzeige des Zählers erscheint; sie wird direkt vom Verteiler abgelesen, der sie dem Lieferanten mitteilt.
Selbstablesung	Dies ist die Ablesung, die zu einem bestimmten Datum auf der Zähleranzeige erscheint: Sie wird direkt vom Endkunden abgelesen, der sie dem Lieferanten mitteilt, wenn dieser diese Möglichkeit vorgesehen hat.
effektiver Verbrauch	Es handelt sich um die zwischen zwei Ablesungen oder Selbstablesungen verbrauchten Kilowattstunden (kWh); sie entsprechen der Differenz zwischen den Zahlen, die

	das Zählerdisplay zum Zeitpunkt der letzten Ablesung (oder Selbstablesung) anzeigt, und den Zahlen, die das Zählerdisplay zum Zeitpunkt der vorherigen Ablesung (oder Selbstablesung) anzeigt.
verrechneter Verbrauch	Dies sind die Kilowattstunden (kWh), die in der Rechnung für den betreffenden Zeitraum in Rechnung gestellt werden. Es kann eine Differenz zwischen dem gemessenen und dem in Rechnung gestellten Verbrauch bestehen. Diese Differenz kann davon abhängen, ob der geschätzte Verbrauch zum gemessenen Verbrauch hinzugerechnet wird, oder sie kann von der Art des Angebots abhängen.
geschätzter Verbrauch	Dies sind die Verbräuche, die in Ermangelung von Messwerten (oder Selbstablesungen) auf der Grundlage der besten Schätzung des Kunden zum historischen Verbrauch, die dem Lieferanten vorliegt, zugeordnet werden.
Zählertyp	Bezeichnet die Art des an der Entnahmestelle installierten Zählers (POD). Es wird unterschieden zwischen bandgesteuerten elektronischen Zählern (EF), bandgesteuerten Einschienenzählern (EM), stunden-gesteuerten Zählern (EO) und herkömmlichen Zählern (T). Der Zählertyp wird nur dann auf der Rechnung angegeben, wenn der Verteiler diese Information an den Lieferanten weitergegeben hat.
Netzverluste	Dies sind die natürlichen Energieverluste während des Transports des Stroms vom Kraftwerk zum Ort der Lieferung. Sie werden von der Behörde üblicherweise auf 10 % der entnommenen Energie festgesetzt: Wenn also 110 kWh Strom vom Kraftwerk im Auftrag des Lieferanten in das Transportnetz eingespeist werden, kommen 100 kWh an der Entnahmestelle (z. B. im Haus des Kunden) an. Der Energiepreis kann abzüglich der Netzverluste oder einschließlich dieser ausgedrückt werden. Je nach Fall können die Netzverluste auf unterschiedliche Weise in Rechnung gestellt werden, ohne dass sich der zu zahlende Gesamtbetrag ändert. Der von der Behörde festgelegte Energiepreis schließt die Netzverluste ein.

SPESEN FÜR DIE MATERIE ENERGIE

Dabei handelt es sich um die verschiedenen Aktivitäten des Versorgers, um den Endkunden mit Strom zu versorgen (Einkauf von Rohstoffen, Vermarktung plus eventuelle Ausgleichskosten). In der Rechnung werden die Beträge für diese Leistungen in die feste Quote und die Energiequote unterteilt (siehe unten).

Fixgebühr	Sie umfasst alle Beträge, die unabhängig vom Verbrauch zu zahlen sind. Im Allgemeinen ist die Maßeinheit €/Kunde/Monat. Das feste Kontingent umfasst die Marketing-, Verkaufs- und Versandkomponente (fester Teil) (siehe unten).
-----------	---

Marketing und Vertrieb (CVS)	Deckt die Fixkosten der kommerziellen Verwaltung der Kunden.
Energiepreis	Umfasst die dem Lieferanten entstandenen Kosten für den Energieeinkauf und Energieverkauf, ausgedrückt in €/kWh. In der Rechnung umfasst die Energiequote die Energie, die Lastregelung, die Einspeisungskomponente DispBt (variabler Teil) und die Ausgleichskomponente PPE (nur für Kunden des geschützten Marktes).
Energie	Dies sind die Kosten für den Stromkauf.
Lastregelung	Hierbei handelt es sich um die Kosten für den Lastregeldienst, der das Gleichgewicht zwischen Stromangebot und -nachfrage jederzeit gewährleistet. Dieser Posten auf der Rechnung wird als PD („dispatch price“) bezeichnet.
Grüne Energie	Mit grüner Energie wird Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen und nicht aus fossilen Brennstoffen gewonnen.

SPESEN FÜR TRANSPORT UND ZÄHLERVERWALTUNG

Dies sind die Tätigkeiten, die es den Versorgern (sowohl auf dem freien Markt als auch im Rahmen des geschützten Grundversorgungsdienstes) ermöglichen, Strom über die nationalen Übertragungsnetze und die lokalen Verteilungsnetze bis zum Zähler zu transportieren und an die Kunden zu liefern. In der Rechnung sind die Beträge für diese Aktivitäten in feste Quoten, variable Quoten und Leistungsquoten unterteilt und decken die Kosten für die Transport-, Verteilungs- und Messdienstleistungen sowie die allgemeinen Gebühren (siehe unten).

Fixanteil	Dies ist der Betrag, der unabhängig vom Verbrauch für Netzdienste in einem festen Betrag zu zahlen ist. Im Allgemeinen ist die Maßeinheit €/Kunde/Monat
Leistungsanteil	Dies ist der Betrag, der im Verhältnis zur Vertragsleistung zu zahlen ist. Er wird in Euro/kW/Monat gezahlt. Wenn der Kunde zum Beispiel 3 kW Vertragsleistung hat und der Einheitspreis 0,4278 €/kW/Monat beträgt, zahlt er jeden Monat $3 \times 0,4278 = 1,28$ €.
Energieanteil (variabler Anteil)	Dies ist der Betrag, welcher für die Strommenge zu zahlen ist, die zur Deckung des Energiebedarfs des Kunden durch das Netz transportiert wird. Die Maßeinheit wird in €/kWh ausgedrückt.

SYSTEMKOSTEN

Die Systemkosten sind gesetzlich festgelegt und werden von allen Endkunden der Elektrizitätsdienstleistung bezahlt; sie sind in der Rechnung als Teil der Netzdienstleistungen enthalten. Sie sind zur Deckung verschiedener Kosten bestimmt.

ARIM	Seit dem 1. Januar 2018 ist dies die Komponente der Netzentgelte, die für folgende Zwecke verwendet wird: Anreize für die Produktion von biologisch nicht abbaubaren Abfällen, nukleare Sicherheit und territoriale Ausgleichsmaßnahmen, anerkannte Tarifkonzessionen für
------	---

	den Eisenbahnsektor, Unterstützung der Systemforschung, der Strombonus (der Anteil, der den Kunden, die den Bonus erhalten haben, durch den Bonus selbst ausgeglichen wird), die Integration kleinerer Stromunternehmen und die Förderung der Energieeffizienz. Sie gilt ab dem 1. Januar 2018 für die verbrauchte Energie (Euro/kWh), die Vertragsleistung (Euro/kW/Jahr) und den Fixanteil (Euro/Jahr). Für Wohnungen wird die Leistungsquote nicht angewandt und der Preis für die verbrauchte Energie ist bei einem Verbrauch von bis zu 1.800 kWh/Jahr niedriger; der Fixanteil wird nicht auf Wohnungen mit gemeldetem Wohnsitz angewandt.
ASOS	Seit dem 1. Januar 2018 ist sie der Bestandteil der Netzentgelte, der die allgemeinen Kosten für die Förderung der Energie aus erneuerbaren Quellen und der KWK (CIP 6/92) abdecken soll. Sie wird ab dem 1. Januar 2018 auf die verbrauchte Energie (Euro/kWh), auf die Vertragsleistung (Euro/kW/Jahr) und als Fixanteil (Euro/Jahr) erhoben. Sie wird differenziert zwischen stromintensiven Unternehmen und anderen Kunden gezahlt. Für Wohnungen wird die Leistungsquote nicht angewandt und der Preis für die verbrauchte Energie ist bei einem Verbrauch von bis zu 1.800 kWh/Jahr niedriger; der Fixanteil wird nicht auf Wohnungen mit gemeldetem Wohnsitz angewandt.

ANDERE SPESEN

Strombonus	Es handelt sich um ein Instrument, das von der Regierung eingeführt und von der Energiebehörde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt wurde, um Familien in wirtschaftlichen Notlagen eine Ersparnis bei der Stromrechnung zu garantieren. Der Strombonus ist auch für Fälle von körperlichen Beschwerden vorgesehen, d. h. für Fälle, in denen eine schwere Krankheit die Verwendung von lebensnotwendigen elektromedizinischen Geräten erfordert. Weitere Informationen darüber, wer Anspruch auf den Bonus hat und wie er zu beantragen ist, finden Sie auf der Website der Energiebehörde www.autorita.energia.it
Steuern	Die Steuern auf die Lieferung von Strom sind: • Verbrauchssteuer: Sie wird auf die verbrauchte Energiemenge erhoben; für Kunden mit „häuslichem Gebrauch“ gibt es die Möglichkeit der Lieferung in der Wohnung des eingetragenen Wohnsitzes, wodurch sich der Betrag bei geringem Verbrauch verringert; • Mehrwertsteuer (MwSt.): Sie wird auf die Gesamtkosten der Dienstleistung erhoben; derzeit

	beträgt der Satz für die Lieferung von Energie für den „Hausgebrauch“ 10 %; für Kunden mit „sonstigem Gebrauch“ beträgt er 22 %.
Andere Gebühren als für die Lieferung von elektrischer Energie	Sie umfassen andere Entgelte als die für Vertriebs- und Netzdienstleistungen und Steuern. Das sind zum Beispiel Anschlussgebühren, die Kautions, Verzugszinsen oder die CMOR-Gebühr (siehe nächster Punkt). Je nach ihrer Art können sie der Mehrwertsteuer (MwSt.) unterliegen oder nicht.
CMOR	Sie kann dem Kunden vom aktuellen Stromlieferanten als Entschädigung zugunsten eines früheren Stromlieferanten für die Nichtbezahlung einer oder mehrerer Rechnungen durch den Kunden in Rechnung gestellt werden. In Fällen, in denen ein Kunde mit einem früheren Stromlieferanten im Rückstand ist, kann dieser nämlich eine Entschädigung – die CMOR-Gebühr – verlangen, die von der Behörde festgelegt wird. In solchen Fällen heißt es auf der Rechnung: „In dieser Rechnung wird Ihnen im Namen Ihres früheren Lieferanten die ‘CMOR-Gebühr’ als Entschädigung für die Nichtbezahlung einer oder mehrerer Rechnungen in Rechnung gestellt. Für weitere Informationen zu dieser Gebühr wenden Sie sich bitte an Ihren bisherigen Stromlieferanten oder rufen Sie die gebührenfreie Nummer 800 166 654 an. Weitere Informationen finden Sie unter www.autorita.energia.it.“ Die CMOR wird in dem Teil der Rechnung in Rechnung gestellt, der sich auf andere als die für die Stromlieferung fälligen Gebühren bezieht.